

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
im Stadtrat  
Herr Panse  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung DS 0897/14 - Blitzer und Gerichtskosten (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

bei der Überwachung des fließenden Verkehrs (Geschwindigkeitsüberwachung) wird die Landeshauptstadt Erfurt im übertragenen Wirkungskreis tätig. Gemäß § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können Anfragen über Angelegenheiten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis betreffen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

### 1. Wie viele Autofahrer erhielten in dem Bereich an der Rathausbrücke nach einer vermeintlichen Geschwindigkeitsüberschreitung einen Bußgeldbescheid von der Stadt Erfurt und wie viele davon sind in Widerspruch gegangen?

In allen 391 registrierten Fällen an der Rathausbrücke konnte ein Verstoß wegen nicht angepasster Geschwindigkeit in einem verkehrsberuhigten Bereich (Schritttempo max. 7 Km/h) beweissicher dokumentiert werden. Die höchste dabei gemessene Geschwindigkeit betrug 36 km/h.

Insgesamt wurden, neben 336 Ordnungswidrigkeitenverfahren, welche nach Zahlung einer Verwarnung mit Verwarnungsgeld abgeschlossen wurden, für den Bereich Rathausbrücke 55 Bußgeldbescheide wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung erlassen. Gegen sieben der vorgenannten Bußgeldbescheide wurde durch den jeweiligen Betroffenen gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 OWiG Einspruch eingelegt.

### 2. Wie viel rechtliche Auseinandersetzungen gab es infolge der Anfechtungen und wie viele davon hat die Stadt Erfurt gewonnen bzw. verloren?

Nach Einlegen des Einspruches wird in der Bußgeldstelle gemäß § 69 Abs. 2 OWiG ein Zwischenverfahren geführt, in dessen Verlauf geprüft wird, ob der Bußgeldbescheid aufrecht erhalten wird. Derzeit befindet sich noch ein Verfahren im Zwischenverfahren bei der Bußgeldstelle. Die anderen Verfahren

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

wurden entsprechend § 69 Abs. 3 OWiG über die Staatsanwaltschaft Erfurt an das Amtsgericht Erfurt übersandt. Fünf dieser Verfahren hat das Amtsgericht Erfurt nach § 47 Abs. 2 OWiG (Opportunität) eingestellt. Außerdem ist ein Verfahren noch beim Amtsgericht anhängig.

**3. Welche Kosten sind der Stadt Erfurt durch verlorene Verfahren in diesem Zusammenhang entstanden und welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung in Zusammenhang hinsichtlich der Fragen, wo und wie in Erfurt geblitzt und wie entsprechend die Verkehrsbeschilderung in dem Bereich angepasst wird?**

Die Kostenentscheidung in den betreffenden Verfahren ergingen zulasten der Staatskasse. Die Betroffenen hatten ihre eigenen notwendigen Auslagen selbst zu tragen. Der Landeshauptstadt Erfurt sind keine Kosten entstanden.

Die Stadtverwaltung Erfurt wird weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen im Stadtgebiet überwachen.

Zum betreffenden Bereich (Rathausbrücke) ist folgenden festzustellen:

Die Einfahrt in den verkehrsberuhigten Bereich erfolgt in der Regel über die Futterstraße. Dort beginnt die Ausweisung des verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325.1 StVO) in Höhe der Einengung Kaisersaal und ist ausreichend erkennbar. Die Beschilderung entspricht den geltenden Normen. Insofern sieht das für die Beschilderung zuständige Tiefbau- und Verkehrsamt hier keinen Änderungsbedarf. Insbesondere für die Rathausbrücke wird sich die Situation mit dem geplanten Neubau deutlich verbessern, da dann der Charakter als Mischverkehrsfläche klarer hervorgehoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein